



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Köln, 1986

B. Stellungnahme des Wissenschaftsrates

urn:nbn:de:hbz:466:1-8426

B. Stellungnahme des Wissenschaftsrates

B.I. Einleitung

Der genannte Investitionsbedarf für Magazinerweiterungen, der in Abständen von ein bis zwei Jahrzehnten regelmäßig an jeder Bibliothek erforderlich wird, führt zu der Frage, ob für jede wissenschaftliche Bibliothek in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin das Konzept der permanenten Erweiterung von Stellflächen und Magazinen vor Ort gelten kann¹⁾, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Literaturversorgung eingeschränkt wird. Die zentrale Frage, ob jede Bibliothek alle Literatur, die sie erwirbt, auch dann vor Ort und auf Dauer archivieren soll, wenn diese Literatur nur noch wenig benutzt wird, stellt sich heute schärfer, da sich im Literaturversorgungssystem inzwischen Schwächen zeigen.

Ausreichende Investitionsmittel für die Erweiterung der Magazine aller Bibliotheken werden kaum zur Verfügung stehen. Daher ist zu befürchten, daß viele Bibliotheken unter dem Druck der jährlich aufzunehmenden Neuzugänge ihre Zuflucht zu Ersatzlösungen und Provisorien nehmen; d. h. Lesesäle werden verkleinert, Freihandmagazine geschlossen, Neben- und Kellerräume als Magazine genutzt und eine wachsende Zahl von Ausweichmagazinen gebaut werden.

Die Erhebung des Wissenschaftsrates liefert hierfür einige Beispiele, die zeigen, daß durch solche Ersatzlösungen (z. B. durch Anmietung, Gebäudeunterhalt, Magazineinrichtung, Büchertransport) vermeidbare Mehrkosten entstehen. Erschwert wird vor allem die Zugänglichkeit der Bestände. Mit dem Bau neuer Universitätsbibliotheken seit den 60er Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland eine erfreuliche Tendenz zur Freihandaufstellung und zur Zugänglichkeit von Magazinen eingeleitet worden. Das Prinzip der Freihandaufstellung und offener Magazine sollte aber auch in Zukunft Vorrang haben und nicht wegen Raumnot wieder rückgängig gemacht werden müssen.

Trotz der vorgeschlagenen Lösungen werden für die Bibliotheken auch weiterhin Investitionsmittel in beachtlichem Umfang erforderlich sein. Die voraussehbar knappen Mittel sollten aber in erster Linie für die rasche Verbreitung des EDV-Einsatzes in den Bibliotheken und für die

1 Auf dem Deutschen Bibliothekartag 1976 in Münster wurde diese Frage unter Hinweis auf Vorschläge und Lösungen im In- und Ausland in mehreren Referaten behandelt. (Vgl. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 24, 1977.) Vom Deutschen Bibliotheksinstitut wurde danach mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine Studie über Bau, Organisation und Erfahrungen mit Speichereinrichtungen im Ausland in Auftrag gegeben (R. Fuhlrott, P. Schweigler, a.a.O.). Die in dieser Studie entwickelten Empfehlungen für die Bundesrepublik Deutschland wurden auf dem Bibliothekskongreß 1983 öffentlich vorgestellt. (R. Fuhlrott: Wohin morgen mit der Literatur von gestern? In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 40, 1983, S. 160 ff.)

Erstellung von Gesamtkatalogen aller Bibliotheksbestände vorgesehen werden. Andererseits sind noch an einer Reihe von Bibliotheken die baulichen Voraussetzungen für eine verstärkte Freihandaufstellung und die Öffnung der Magazine zu schaffen. Von Fall zu Fall wird es sich nicht umgehen lassen, auch für neue Magazine vor Ort Investitionsmittel bereitzustellen. Dies kann jedoch nicht für jede Hochschule gelten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt für die Magazinierung selten genutzter Literatur ein regional und überregional abgestimmtes Konzept.

Schon jetzt gelten für die Beschaffung von Spezialliteratur überregionale Gesichtspunkte. Diese sollten künftig auch für die Archivierung selten genutzter Literatur angewendet werden.

Die Empfehlungen zielen andererseits darauf, den Magazinbedarf durch verstärktes Aussondern von entbehrlichem und unbrauchbar gewordenem Material zu reduzieren und unter anderem auch auf die Archivierung gedruckter Dissertations-Pflichtexemplare zu verzichten. Darüber hinaus gibt der Wissenschaftsrat Empfehlungen zum verstärkten Einsatz und zum Ausbau der EDV in den Bibliotheken, zur Fernleihe und zu einer Koordinierung mehrschichtiger örtlicher Bibliothekssysteme.

Die Empfehlungen sind nach einer Bestandsaufnahme des Zustands in den Magazinen der Universitätsbibliotheken sowie bei einer Reihe weiterer großer wissenschaftlicher Bibliotheken entwickelt worden. Sie sollten sinngemäß auch für die Institutsbibliotheken sowie für die Bibliotheken der Fachhochschulen gelten, die zwar keine Archivfunktionen haben, aber vielfach vor ähnlichen Magazinschwierigkeiten stehen.

Der Wissenschaftsrat wird sich von diesen Empfehlungen bei seinen Stellungnahmen zu den künftigen Rahmenplänen für den Hochschulbau leiten lassen.

B.II. Bibliotheksinterne Möglichkeiten zur Verminderung des Magazinbedarfs

Vor der Planung von zusätzlichen Stellflächen, Magazinbauten oder Speicherbibliotheken sind alle Möglichkeiten zu prüfen, wie der Zuwachs an Literatur, die auf Dauer von einer Bibliothek magaziniert wird, durch Aussonderung begrenzt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und dessen Begründung sollten festgehalten und bei künftigen Anträgen zur Rahmenplanung mit vorgelegt werden.

II.1. Einschränkung der Aufnahme von Geschenk- und Tauschsendungen

Nach der Deutschen Bibliotheksstatistik werden bei den Universitätsbibliotheken im Durchschnitt zwei Drittel des Literaturzugangs gekauft; ein Drittel erhalten die Bibliotheken durch Tausch, durch Pflichtlieferungen aufgrund der Pflichtexemplar-Gesetze, durch Geschenke oder Abgaben aus Institutsbibliotheken.

Grundsatz für die Aufnahme von Nicht-Pflichtlieferungen sollte sein, daß nur die Literatur aufgenommen wird, die auch gekauft werden würde. Dies kann insbesondere bei den Geschenksendungen zu einer restriktiven Aufnahme führen, da es sich hier in vielen Fällen um für die Bibliothek weniger wertvolles Material handelt. Aber auch bei Tauschsendungen sollte strenger als bisher auf die Qualität des Materials und die Sammelschwerpunkte der Bibliothek geachtet werden.

II.2. Abgaben aus Institutsbibliotheken

An vielen alten Universitäten haben die Institutsbibliotheken die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten erreicht, vielfach schon längst überschritten. Ein wachsender Teil der Bestände wird in Neben- oder Kellerräumen, auf Fluren oder in umgewidmeten Leseräumen magaziniert. Die in den Hochschulgesetzen der Länder vielfach vorgesehene Abgabe von wenig genutzten Beständen an die Universitätsbibliothek findet kaum statt. Die Bereitschaft hierzu ist offenbar gering.

Der Wissenschaftsrat hält es für bedenklich, selten genutzte Bestände der Institutsbibliotheken zu magazinieren. Institutsbibliotheken sollten Freihandbibliotheken sein. Die permanente Erweiterung aller Institutsbibliotheken ist nicht der richtige Weg. Sie würde dazu führen, daß auch selten genutzte Literatur an einer Hochschule unkoordiniert mehrfach magaziniert wird. Die Institutsbibliotheken sollten bei erschöpften Raumreserven nicht länger aktuelle Bestände, insbesondere von Zeitschriften, Serien, Dissertationen oder die Literatur der an den Instituten nicht mehr gepflegten Fachgebiete, aufbewahren.

Die Universitätsbibliothek hat nach den Hochschulgesetzen der Länder die Literaturversorgung zu koordinieren. Instituts- und Fachbereichsbibliotheken sollen bei erschöpften Raumreserven wenig genutzte Literatur aussondern und der Universitätsbibliothek anbieten. Der Wissenschaftsrat hält diese Regelungen für notwendig und sinnvoll.

Die Universitätsbibliothek hat die Aufgabe, die abgegebenen Bestände zu sichten sowie Dubletten und wertloses Material auszusondern. Sie hat zu entscheiden, ob sie die ausgesonderten Bestände zur Ergänzung und Erweiterung ihrer eigenen Bestände aufnehmen will. Im Hinblick auf die knappen und daher für die Universitätsbibliothek wertvollen eigenen Raumreserven sollten die Universitätsbibliotheken mit der dauerhaften Magazinierung von Abgaben aus Institutsbibliotheken zurückhaltend sein. Die Möglichkeiten einer überregionalen Archivierung sollten genutzt werden. Von der Möglichkeit, gewisse Bestände zu makulieren, sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Es kann aber auch Fälle geben, wo es sinnvoll ist, daß selten genutzte Bestände zusammengeführt und z. B. in großen leistungsfähigen Fachbereichsbibliotheken aufgestellt werden. Wenn die räumlichen Verhältnisse dies zulassen, die Gesamtbestände im Katalog der Universitätsbibliothek nachgewiesen werden und die uneingeschränkte Nutzung durch die Mitglieder der Universität gewährleistet ist, können auch solche

Lösungen erwogen werden. Sie sind ein Schritt in Richtung auf einstufige Bibliothekssysteme mit dezentraler Aufstellung der Bestände.

II.3. Aussonderung von Beständen

Die Aussonderung von Beständen wird vielfach durch nicht länger zeitgemäße restriktive Vorschriften des Haushaltsrechts erschwert. Auch ist in den Bibliotheken die Bereitschaft zur Aussonderung gering; keinesfalls sollte die absolute Größe von Bibliotheksbeständen als Maßstab für die Leistungsfähigkeit und Bedeutung einer Bibliothek angesehen werden.

Entbehrliche Bestände, wie insbesondere veraltete Lehrbücher, Gesetzessammlungen, amtliche Schriften, Firmenschriften, Adreß-, Telefonbücher u. ä., sollten zur Makulatur ausgesondert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Bibliotheken, ihre Bestände regelmäßig auf auszusonderndes Material hin zu prüfen, um so ihre Magazine zu entlasten²⁾. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Aussonderung und Abgabe von Bibliotheksgut in einem Erlaß geregelt³⁾. Der Erlaß definiert die Begriffe entbehrliches und unbrauchbar gewordenes Bibliotheksgut und regelt die Abgabe an andere Bibliotheken, die Veräußerung, den Tausch und die Annahme von Geschenken. Nach den Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen gelten als entbehrlich:

- mehrfach vorhandene Werke (Dubletten), sofern sich eine Aussonderung nicht wegen häufiger Benutzung verbietet,
- Werke, die dem historisch gewachsenen Charakter des Bestands nicht oder nicht mehr entsprechen,
- Werke, die dem Sammelauftrag oder der Versorgungsfunktion der Bibliothek nicht oder nicht mehr entsprechen,
- Druckschriften, die verfilmt sind, insbesondere Zeitungen,
- unbrauchbare Werke, die nicht mehr zu nutzen sind oder mit vertretbarem Aufwand nicht mehr restauriert werden können,
- zum Verbrauch bestimmtes Informationsmaterial.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, die Aussonderung von derartigen Beständen durch Verordnung oder Erlaß zu regeln und die Hochschulen und Bibliotheken anzuhalten, verstärkt auszusondern.

2 Vgl. hierzu E. Mittler: Probleme des Wachstums in wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Bibliothek in Forschung und Praxis, 1979, S.75 ff.

3 Vgl. hierzu z. B. Erlaß über die Abgabe von Bibliotheksgut der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Mitteilungsblatt N. F., 1979, Nr. 29, S. 80 ff.

B.III. Neuordnung der Veröffentlichungspraxis von Dissertationen

1984 wurden an den deutschen Hochschulen rund 14 100 Promotionen abgeschlossen, davon rund 6 800 in der Medizin. Es wurden demnach 14 100 Dissertationen angefertigt, von denen entsprechend den Promotionsbedingungen und Tauschvereinbarungen bis zu 150 Pflichtexemplare an die Instituts- und Universitätsbibliotheken abgegeben werden müssen, sofern die Dissertation nicht im Buchhandel erscheint.

Aus der Bibliotheksstatistik geht hervor, daß jede Universitätsbibliothek jährlich einen Bestandszuwachs von 5 000 bis 10 000 Dissertationen hat. Einzelne Universitätsbibliotheken wie die der Freien Universität Berlin, der Universität Frankfurt, der Universität Hamburg und der Universität Münster haben sogar einen jährlichen Zugang von über 10 000 Dissertationen⁴⁾.

Der jährliche Bestandszuwachs der Bibliotheken besteht im Regelfall zu 15 bis 20 % aus Dissertationen, in Einzelfällen steigt dieser Anteil auf ein Drittel. Addiert über alle Universitätsbibliotheken ergibt sich ein jährlicher Zuwachs von rund 290 000 Dissertationen, dies ist ein Anteil von 13 % am Gesamtzuwachs in Höhe von 2,35 Millionen Bänden. Auch wenn der Raumbedarf je Band für die Magazinierung von Dissertationen geringer ist als der für Monographien oder Zeitschriften und ein kleiner Teil der Dissertationen auf Mikrofiches erscheint, so ist die für die Dissertationen jährlich benötigte Stellfläche doch beträchtlich.

Es besteht seit längerem Übereinstimmung darin, daß an der Pflicht zur Veröffentlichung von Dissertationen zwar festgehalten werden soll, die Praxis für die Veröffentlichung von Dissertationen aber neu geordnet werden muß. Mehrere empirische Studien zeigen, daß Dissertationen wenig ausgeliehen werden⁵⁾. In vielen Fächern wird der Beitrag der gedruckten Dissertationen für Forschung und Lehre als gering eingeschätzt⁶⁾. Dies hängt damit zusammen, daß Ergebnisse aus guten Dissertationen, die zum Erkenntnisfortschritt in der Wissenschaft beitragen, in der Regel in Publikationsreihen, in Form von Zeitschriftenaufsätzen und Kongreßbeiträgen veröffentlicht werden.

Die gegenwärtige Praxis der Veröffentlichung von Dissertationen ist nicht nur für den Doktoranden ein teures System. Sie hat auch für die Bibliotheken hohe Kosten zur Folge: für den Schriftentausch, die bibliographische Erfassung und schließlich die Archivierung auf immer knapper werdenden Stellflächen. Hinzu kommen noch Kosten für Doppelan-

4 Deutsches Bibliotheksinstitut: Deutsche Bibliotheksstatistik 1984, S.44f. Darin enthalten sind auch ausländische Dissertationen, die häufig als Mikrofiches bezogen werden.

5 Vgl. hierzu z. B. H. Lohse: Tausch mit medizinischen Dissertationen. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, H. 1, 1984. Tausch und Nutzung von Dissertationen sind von Fach zu Fach sehr unterschiedlich.

6 Vgl. hierzu B. Fabian, a.a.O., S. 272 ff., und die dort angegebene Literatur.

schaffungen, wenn inhaltlich kaum veränderte Dissertationen mit abgewandeltem Titel als Monographien verlegt und beschafft werden.

Seit Mitte der 70er Jahre können in der Bundesrepublik Deutschland Dissertationen auf Mikrofilm⁷⁾ abgegeben werden. Von dieser Möglichkeit wird bislang noch zu wenig Gebrauch gemacht, da erst wenige Fakultätentage und Hochschulen diese Form der Veröffentlichung unterstützen.

Angesichts der offenkundigen Ineffizienz des bisherigen Systems und der inzwischen erreichten absoluten Zahl der jährlichen Dissertationen ist die Fortsetzung der bisherigen Veröffentlichungspraxis nicht länger zu vertreten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt:

Neben den für die Prüfungsakten, die Institutsbibliothek und die eigene Universitätsbibliothek erforderlichen insgesamt drei maschinengeschriebenen Exemplaren sollten künftig vom Doktoranden

- 1 Masterfiche und 5 bis 10 Ficheduplikate oder
- 6 Druckexemplare bei Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Dissertation in einer Zeitschrift oder wissenschaftlichen Reihe

kostenfrei an die Universitätsbibliothek abgeliefert werden. Zugleich muß der Doktorand der Universitätsbibliothek das Recht auf Vervielfältigung vom Masterfiche einräumen.

Duplikate des Mikrofiches sollten weiterhin von der Universitätsbibliothek an die Deutsche Bibliothek (Frankfurt), die Deutsche Bücherei (Leipzig), die zuständige Zentrale Fachbibliothek oder Schwerpunkt-bibliotheken sowie gegebenenfalls an ausgewählte ausländische Bibliotheken versandt werden.

B.IV. Koordiniertes Programm für die Archivierung selten genutzter Literatur

Ergänzend zu den bereits vorgeschlagenen Maßnahmen, den Magazinbedarf einzuschränken, wird es nicht zu umgehen sein, daß Magazinerwei-

7 Die 1977 von der Kultusministerkonferenz neugefaßten Grundsätze für die Veröffentlichung der Dissertationen sehen vor, daß die Dissertation der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann durch die unentgeltliche Lieferung von

- „– 150 Exemplaren beim Buch- und Fotodruck
- 3 Belegexemplaren bei Veröffentlichung in einer Zeitschrift
- 3 Exemplaren bei Verbreitung durch einen gewerblichen Verleger
- 3 Reinschriftexemplaren bei Verfilmung verbunden mit der Mutterkopie und 150 weiteren Kopien in Form von Mikrofiches.

Im Falle der Verfilmung ist die Vervielfältigung und Verbreitung der Dissertation durch Mikrofilm und Auszugsdruck nach Einverständniserklärung des Doktoranden Sache der Hochschule.“ (Beschuß der Kultusministerkonferenz: „Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen“ vom 28./29. 4. 1977).

terungen vorgenommen werden, um die künftigen Literaturzugänge zu bewältigen. Der Hinweis auf stärkere Restriktionen bei der dauerhaften Archivierung und eine umfangreichere Aussonderung von Beständen kann die Engpaßprobleme in den Bibliotheken nicht lösen. Beliebte man es dabei, würden die Bibliotheken ihre Magazine weiter verdichten, Flächen umwidmen und nach Sachgebieten freihand aufgestellte und damit dem Benutzer zugängliche Literatur in geschlossene Magazine überführen. Die Stellflächen für Bücher ließen sich so für einige Jahre zwar noch vermehren, dies ginge aber zu Lasten der Zugänglichkeit der Bestände und der Betriebskosten. Die Leistungsfähigkeit der Literaturversorgung würde zurückgehen. Die gerade an den großen alten Bibliotheken weit verbreitete Form der Bücheraufstellung nach dem Numerus-currens-Prinzip in geschlossenen Magazinen würde wieder gefördert. Diese Aufstellungsform ist zwar von den Investitionskosten her günstig, sie erschwert aber die Benutzung der Bestände. Der Wissenschaftsrat kann eine solche Entwicklung nicht billigen. Er hält im Gegenteil eine vermehrte Freihandaufstellung der Bestände für wünschenswert und empfiehlt, die notwendigen Mittel für die diesem Zweck dienenden Investitionen bereitzustellen. Statt der Erweiterung von Stellflächen und Magazinbauten an allen Bibliotheken sollten

- die Bibliotheken restriktiver bei der dauerhaften Archivierung verfahren;
- die Bibliotheken in stärkerem Maße als bisher Bestände zur Makulatur oder zur anderweitigen Verwendung aussondern;
- Länder und Bibliotheken abgestimmte kooperative Lösungen für die Archivierung selten genutzter Literatur entwickeln und die hierfür notwendigen Mittel bereitstellen;
- Länder und Bibliotheken die knappen Investitionsmittel zur raschen Einführung von online-verfügbaren Gesamtkatalogen aller Bibliotheksbestände einer Hochschule und die weitere EDV-Ausstattung der Bibliothek einsetzen.

IV.1. Grundsätze

Mehrere Länder haben als Antwort auf die zunehmenden Raumprobleme in den Magazinen wissenschaftlicher Bibliotheken damit begonnen, Konzepte für örtliche oder regionale Lösungen zu entwickeln. Erste Maßnahmen sind eingeleitet. Der Wissenschaftsrat begrüßt dies. Die Sachlage läßt es als geboten erscheinen, grundsätzliche Überlegungen zur Archivierung der wissenschaftlichen Literatur zu entwickeln, die sowohl regionale als auch überregionale Lösungen einschließen. Im folgenden Absatz werden zuerst Grundsätze und dann Lösungsmöglichkeiten vorgestellt. Bei diesen Lösungsmöglichkeiten kann es sich nur um Vorschläge und Empfehlungen handeln, die im einzelnen in den Ländern und Bibliotheken zu prüfen und in dem einen oder anderen Fall auch zu modifizieren sind. Es ist wichtig, daß die bibliothekspolitische Debatte über die künftigen Lösungen aufgenommen wird, ehe unter dem Druck

der Verhältnisse unbefriedigende provisorische Lösungen gewählt werden.

a) Die Überlegungen für überregionale Lösungen zur Archivierung selten genutzter Literatur beziehen sich in erster Linie auf Zeitschriften und Zeitungen. Die Zeitschriftenliteratur veraltet vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern vergleichsweise rasch. Außerdem gibt es mit der online-verfügbaren Zeitschriftendatenbank in Berlin einen überregionalen Nachweis, der sowohl die Aussonderung als auch später bei Bedarf die rasche Lieferung einzelner Aufsätze in Form einer Kopie erleichtert. Neben Zeitschriften und Zeitungen, auf die sich die Überlegungen zur selten genutzten Literatur in erster Linie beziehen, gelten diese Überlegungen ebenso für die Altbestände von Dissertationspflichtexemplaren sowie für Amts- und Firmenschriften und ähnliche Druckwerke von zeitlich begrenztem Interesse.

b) Bei Monographien ist zu bedenken, daß die Durchsicht der Bestände, vor allem der nach dem Numerus currens aufgestellten Bestände und die Änderung der Kataloge kaum vertretbare Personalkosten verursacht, die eine Abgabe zur regional oder überregional koordinierten Archivierung als unwirtschaftliche Lösung erscheinen läßt. Monographien stehen daher nicht im Vordergrund der nachfolgenden Vorschläge, an die Aussonderung verstreut aufgestellter Einzel-Monographien ist nicht gedacht. Aber auch bei Monographien kann es Bestände geben, die unter die hier entwickelten Vorschläge fallen (Reihenliteratur, Kongreßberichte oder geschlossen aufgestellte Literatur von Fachgebieten, die an der Hochschule nicht länger vertreten sind, Literatur ganzer Signaturengruppen u. ä.).

c) Die Überlegungen zur Abgabe von Beständen und ihre Archivierung gelten nicht für historisch wertvolle Altbestände und geschlossene Spezialsammlungen, die zum Profil einer Bibliothek beitragen.

d) Für selten genutzte Literatur aber, wie sie in den obigen Abschnitten abgegrenzt wurde, kann nicht länger gelten, daß jede Bibliothek alles, was einmal erworben wurde, auf Dauer archiviert⁸⁾. Vielmehr genügt es, daß die selten genutzte Literatur nur in wenigen Exemplaren archiviert wird und über die Fernleihe überregional verfügbar bleibt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen und Bibliotheken, das Wachstum der auf Dauer archivierten Literaturbestände zu begrenzen. Dies gilt im Grundsatz für alle wissenschaftlichen Bibliotheken, d. h. für die Universitätsbibliotheken ebenso wie für die Landesbibliotheken, die Aufgaben von Hochschulbibliotheken übernehmen, und ebenso für Instituts- und Fachhochschulbibliotheken.

8 A. Jammers, a.a.O., S. 372, zitiert als früheres und heute (noch) geltendes „Bibliothekarisches Grundwissen“ R. Hacker (Bibliothekarisches Grundwissen, München 1976): „An Wissenschaftlichen Bibliotheken werden nur Mehrfachexemplare (z. B. von Lehrbüchern) ausgesondert, wenn das betreffende Buch inhaltlich veraltet ist; im übrigen gilt an Wissenschaftlichen Bibliotheken der Grundsatz, jedes Buch auf unbegrenzte Zeit aufzubewahren.“

Hochschulen und Bibliotheken sollten sich Obergrenzen für die von ihnen auf Dauer magazinierte Literatur überlegen und frühzeitig mit dem Aussondern selten genutzter Literatur beginnen. Dies gilt auch für die Bibliotheken, die in den 70er Jahren Neubauten beziehen konnten. Die knappen Magazinflächen sind zu wertvoll, um sie mit selten genutzter Literatur im hier beschriebenen Sinne zu füllen.

e) Im Interesse kostengünstiger Lösungen sollte die Archivierung selten genutzter Literatur von Bibliotheken übernommen werden, die bereits über umfangreiche Bestände (Archivbibliotheken)⁹⁾ verfügen. Bei Abgaben an Archivbibliotheken ist mit einem hohen Anteil von Dubletten zu rechnen, die makuliert werden können, so daß der zusätzliche Magazinbedarf begrenzt bleibt. Diese Archivbibliotheken müßten durch Baumaßnahmen und eine größere Aufstockung des Personalbestands in die Lage versetzt werden, neben ihren Neuzugängen auch die unentbehrlichen Abgaben von anderen Bibliotheken aufzunehmen.

f) Die in den Magazinen viel Platz beanspruchenden Zeitungen sollten bei der Aufnahme in die Archivbibliotheken verfilmt werden. Damit wird auch die Benutzbarkeit vieler Zeitungsbestände, die durch den zunehmenden Verfall des Papiers bereits eingeschränkt ist, verbessert. Die Verfilmung sollte mit dem Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse mit Sitz in Dortmund abgestimmt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat zur Verbesserung der Literaturversorgung und aus Sicherungsgründen bereits in den Jahren 1978 bis 1982 die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungsbestände gefördert und dieses Programm im Jahre 1985 neu aufgelegt¹⁰⁾.

Der Wissenschaftsrat begrüßt dieses Förderungsprogramm. Er empfiehlt, daß eine Kopie des Films an die regional zuständige Archivbibliothek abgegeben wird und dort für den überregionalen Leihverkehr zur Verfügung steht.

g) Die Archivbibliotheken müssen in den Leihverkehr eingebunden sein, ihre Bestände müssen bundesweit in online-verfügbaren EDV-Katalogen nachgewiesen werden und die personellen, technischen und organisato-

9) Unter Archivbibliothek wird hier eine bereits bestehende Bibliothek verstanden, die über umfangreiche eigene Bestände verfügt und zu ihren bisherigen, weiter bestehenden Funktionen die zusätzliche Aufgabe erhält, für einzelne Fachgebiete und/oder Regionen die selten genutzte Literatur zu archivieren und über den Leihverkehr zur überregionalen Nutzung bereitzuhalten. Die Archivbibliothek nimmt unabhängig von den laufenden Neuerwerbungen zusätzlich selten genutzte Literatur von anderen Bibliotheken auf, die diese Literatur zur Entlastung ihrer Buchstellflächen abgeben. Begriff und Konzept für eine „Archivbibliothek“ sind erstmals 1977 im Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten entwickelt worden. Mit der Einschränkung auf die Archivierung selten genutzter Literatur unterscheiden sich die hier empfohlenen Archivbibliotheken von den weitergehenden Vorstellungen, die B. Fabian, a.a.O., S. 198 ff., für „Archivbibliotheken“ entwickelt hat.

10) Deutsche Forschungsgemeinschaft: Grundsätze für die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungsbestände. Vervielfältigtes Manuskript, Bonn 1985.

rischen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fernleihverkehr bieten.

h) Bei allen weiteren Überlegungen ist von den Leihverkehrsregionen und den für einzelne Fachgebiete bestehenden Zentralen Fachbibliotheken auszugehen. An die Leihverkehrsregionen und die Zentralen Fachbibliotheken anzuknüpfen entspricht dem Entwicklungsstand des deutschen Bibliothekswesens am besten.

IV.2. Vorschläge

a) Die vier bestehenden Zentralen Fachbibliotheken sollten für ihre Fachgebiete die Archivierung der selten genutzten Literatur übernehmen. Diese Bibliotheken werden damit gleichzeitig zu Archivbibliotheken. Über die Grenzen der Leihverkehrsregionen hinweg bieten Bibliotheken, die selten genutzte Literatur solcher Fachgebiete abgeben wollen, diese zuerst den Zentralen Fachbibliotheken an. Die Zentralen Fachbibliotheken gewinnen damit die Chance, ihre Bestände zu vervollständigen. Die Leistungsfähigkeit des Literaturversorgungssystems würde dann gestärkt, wenn die Bestände dieser Bibliotheken laufend überregional nachgewiesen werden, Direktbestellungen möglich sind und ein leistungsfähiger Bestell- und Kopierdienst vorhanden ist.

b) Der Wissenschaftsrat hat den Vorschlag erörtert, in den Fachgebieten, für die keine Zentralen Fachbibliotheken bestehen, den Sondersammelgebiets-Bibliotheken jeweils für ihr Fachgebiet die Aufgaben einer Archivbibliothek zu übertragen. Die Zahl der Sondersammelgebiets-Bibliotheken ist für die hier angestrebte fachliche und regionale Koordination jedoch zu groß¹¹). Da es sich hier überwiegend um geisteswissenschaftliche Fachgebiete handelt, bietet es sich an, von den bestehenden Bibliotheksregionen auszugehen, die jeweils einen Zentralkatalog haben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, neben den Zentralen Fachbibliotheken in den Bibliotheksregionen jeweils einer, höchstens aber zwei der bestehenden großen Bibliotheken die Funktion einer Archivbibliothek zu übertragen. Diese ausgewählten Archivbibliotheken sollten für ihre Region in den nicht durch Zentrale Fachbibliotheken abgedeckten Fachgebieten die Archivierung der selten genutzten Literatur übernehmen. Sie sollten die von anderen Bibliotheken der Region angebotene Literatur sichten, Dubletten aussondern und die aufgenommene Literatur in den eigenen Bestand eingliedern. Die Bestände müssen in online-verfügbare EDV-Kataloge aufgenommen werden und von anderen Bibliotheken direkt ausgeliehen werden können.

c) Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, daß sie ein für alle Bibliotheken abgestimmtes Konzept für die Archivierung der selten genutzten Literatur entwickeln. Dieses für die jeweilige Bibliotheksre-

¹¹ Derzeit sind neben den 4 Zentralen Fachbibliotheken 17 Staats- und Universitätsbibliotheken sowie einige Spezialbibliotheken an der überregionalen Literaturversorgung beteiligt. Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Überregionale Literaturversorgung, Index der Sammelschwerpunkte, Bonn 1985.

gion eines Landes geltende Konzept sollte mit den Zentralen Fachbibliotheken abgestimmt werden.

Nach alledem schlägt der Wissenschaftsrat folgendes vor:

– Norddeutsche Länder

Für die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen sollten der SuUB Göttingen¹²⁾ und der SuUB Hamburg die Aufgaben einer Archivbibliothek übertragen werden. Diese Bibliotheken verfügen über reiche Bestände und sind als Sondersammelgebiets-Bibliotheken für eine Anzahl insbesondere geisteswissenschaftlicher Fachgebiete zuständig. Die SuUB Göttingen wird nach Fertigstellung des Anfang 1986 begonnenen Neubaus des Bibliotheksgebäudes in den Altgebäuden genügend Magazinfläche für die Aufgaben als Archivbibliothek zur Verfügung haben. Die SuUB Hamburg verfügt, nachdem sie vor wenigen Jahren einen Neubau bezogen hat, über Raumreserven und sollte einbezogen werden, wenn die Voraussetzungen im Bereich der EDV vorliegen.

Mit dieser von den vier Ländern erwogenen Lösung kann eine fachlich sinnvolle Kooperation bei der Archivierung der selten genutzten Literatur zwischen der SuUB Hamburg sowie der SuUB Göttingen (Geisteswissenschaften), der UB/TIB Hannover (Natur- und Ingenieurwissenschaften) und der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften in Kiel entstehen. Der Wissenschaftsrat unterstützt diese Überlegungen nachdrücklich und würde es begrüßen, wenn die bereits vorhandenen Ansätze zur Zusammenarbeit verstärkt und auf das Ziel einer Leihverkehrsregion ausgerichtet werden könnten.

– Berlin

Für die Bibliotheksregion Berlin wird unter Einbeziehung aller wissenschaftlichen Bibliotheken in der Region eine Archivbibliothek empfohlen. Das Land sollte zusammen mit den wissenschaftlichen Bibliotheken eine Archivbibliothek benennen.

– Nordrhein-Westfalen

In der Bibliotheksregion Nordrhein-Westfalen gibt es bereits die Speicherbibliothek Bochum. Dem Land wird empfohlen, bei der weiteren Entwicklung dieser Einrichtung die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Grundsätze zu beachten. Es ist zu prüfen, ob neben der Speicherbibliothek Bochum eine Archivbibliothek erforderlich ist oder ob die Speicherbibliothek in eine Archivbibliothek integriert werden kann.

– Hessen/Rheinland-Pfalz

Für die Bibliotheksregion Hessen/Rheinland-Pfalz wird empfohlen, der StuUB Frankfurt die Aufgaben einer Archivbibliothek zu übertragen. Die StuUB Frankfurt verfügt über reiche Bestände. Die Bibliothek wird Anfang der 90er Jahre nach dem geplanten Erwerb

12 Die Abkürzungen folgen den Kurznamen in der Deutschen Bibliotheksstatistik 1984. Vgl. auch die Liste in Anhang 2 auf S. 80f.

des Altgebäudes der Deutschen Bibliothek auch über ausreichende Magazinflächen verfügen.

- Bayern
Für die Bibliotheksregion Bayern wird empfohlen, eine oder höchstens zwei Archivbibliotheken einzurichten.
- Baden-Württemberg
Für die Bibliotheksregion Baden-Württemberg (einschließlich Saarland und Teile von Rheinland-Pfalz) empfiehlt der Wissenschaftsrat eine oder höchstens zwei Archivbibliotheken.

Das Land entwickelt zur Zeit Pläne für ein gemeinsames Ausweichmagazin der Bibliotheken in der Region Stuttgart/Tübingen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dieses Ausweichmagazin einer bestehenden großen Bibliothek anzugliedern. Sobald Erfahrungen mit diesem Ausweichmagazin gewonnen worden sind, sollten die ausgelagerten Bestände in den Besitz dieser Bibliothek übergehen. Als Entwicklungsziel wird eine Archivbibliothek für diese, gegebenenfalls noch zu erweiternde Region Stuttgart/Tübingen empfohlen. Vor Investitionen für eine solche Archivbibliothek sollte ein Gesamtkonzept für Baden-Württemberg entwickelt werden.

d) Der Wissenschaftsrat hat sich bei diesen Empfehlungen am gegenwärtigen System der überregionalen Literaturversorgung orientiert. Dieses System ist für die Versorgung mit „spezieller und sehr spezieller Literatur“ entwickelt worden, d. h. für Literatur, „die seltener und nur von einem kleineren Benutzerkreis“¹³⁾ benötigt wird. Bei der Verteilung der Sondersammelgebiete auf ursprünglich 20 Bibliotheken standen die nach dem Zweiten Weltkrieg vorhandenen Bestände und der Gesichtspunkt der Verteilung auf eine große Zahl leistungsfähiger Bibliotheken im Vordergrund.

Das System der überregionalen Literaturversorgung ist im Laufe der Zeit mit der Einrichtung der Zentralen Fachbibliotheken und in Teilbereichen auch bei der Verteilung der Sondersammelgebiete weiterentwickelt worden.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Zentralen Fachbibliotheken und ausgewählter großer Sondersammelgebiets-Bibliotheken zu Archivbibliotheken empfiehlt der Wissenschaftsrat, das System der Sondersammelgebiete zu überprüfen. An den bestehenden Zentralen Fachbibliotheken sollte das dort erfaßte Fächerspektrum abgerundet werden (z. B. Pharmazie an die Zentralbibliothek für Medizin, Reine Mathematik zusammen mit Angewandter Mathematik an die UB/TIB Hannover).

Für die gegenwärtig sehr stark untergliederten Geisteswissenschaften sollte mittel- und längerfristig eine weitergehende Zusammenfassung erwogen werden.

13 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Denkschrift Überregionale Literaturversorgung, S. 33.

Der Wissenschaftsrat regt an, die Einrichtung einer Zentralen Fachbibliothek für Sozialwissenschaften (ohne Psychologie) zu prüfen. Mit Ausnahme von Volkswirtschaft und Weltwirtschaft wird die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literatur heute von mehreren Sondersammelgebiets-Bibliotheken gesammelt, in erster Linie von der Universitätsbibliothek Köln. Der Literaturbedarf der Sozialwissenschaften und die Nutzung sozialwissenschaftlicher Literatur ähnelt in vieler Hinsicht dem Literaturbedarf und der Nutzung in den von den Zentralen Fachbibliotheken abgedeckten Fachgebieten. Es liegt daher nahe, die in erster Linie von der UuStB Köln gesammelten Sondersammelgebiete zu einer Zentralen Fachbibliothek Sozialwissenschaften auszubauen und in das System der gemeinsamen Finanzierung der Zentralen Fachbibliotheken einzubeziehen.

e) Diese überregionale Lösung für Archivbibliotheken setzt voraus, daß die Bibliotheken die Möglichkeit erhalten, ausgesonderte Bestände auch über Ländergrenzen hinweg abzugeben. Der Wissenschaftsrat bittet die Länder, hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Möglichkeit, ausgesonderte Bestände abzugeben, sollte nicht auf die Universitätsbibliotheken beschränkt werden, sondern auch für Institutsbibliotheken gelten. Es sollte z. B. ohne größeren administrativen Aufwand möglich sein, daß Spezielsammlungen, die für ein Institut wegen der inzwischen veränderten Forschungsinteressen ihren Wert verloren haben, an interessierte Bibliotheken einer anderen Hochschule in einem anderen Land abgegeben werden können. Auch sollte es einer Bibliothek ermöglicht werden, nicht mehr benötigte Literatur zu veräußern und die Erlöse zur Verstärkung der Erwerbungsmitel einzusetzen.

f) Für die Verwirklichung der hier entwickelten Vorschläge ist die Erschließung der Bibliotheksbestände an den Bibliotheken und der überregionale Zugriff auf online-verfügbare EDV-Kataloge entscheidend. Vorrang sollten die Archivbibliotheken haben, um den anderen Bibliotheken die Aussonderung zu erleichtern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen und den Ländern, die an vielen Bibliotheken bereits laufenden Bemühungen zur vollständigen Erfassung der Altbestände und zur Übernahme der Kataloge auf online-verfügbare EDV-Kataloge (mit den Gesamtbeständen aller Bibliotheken einer Hochschule) nachhaltig zu unterstützen. Er schlägt vor, für einen Zeitraum von zehn Jahren die Kosten der Überführung der Kataloge in EDV-Kataloge und die Kosten ihrer Vernetzung durch eine Sonderfinanzierung aufzubringen. Es handelt sich dabei um eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der überregionalen Literaturversorgung, die in engem Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Archivbibliotheken und der Kostenbegrenzung für Magazinbauten zu sehen ist. Der Wissenschaftsrat regt an zu prüfen, ob analog zur Einführung von Betriebssteuerungssystemen für diese Maßnahmen eine Finanzierung über das Hochschulbauförderungsgesetz in Frage kommt.

Die Archivierung selten genutzter Literatur durch die Zentralen Fachbibliotheken und einige große Bibliotheken hat eine Reihe von Vorteilen:

- Die Basis des Systems bilden bestehende Bibliotheken mit überregionalen Aufgaben. Die Errichtung neuer eigenständiger Institutionen, mit eigenen Interessen und mit der Folge einer weiteren Komplizierung des Bibliothekssystems, wird vermieden.
- Die Investitionskosten für den zusätzlichen Magazinbedarf an den Archivbibliotheken sind im Vergleich zu anderen Lösungen (Speichermagazine, Speicherbibliotheken) niedriger, da an den Archivbibliotheken die selten genutzte Literatur zu einem hohen Prozentsatz bereits vorhanden ist und ein Großteil der abgegebenen Bestände ausgesondert werden kann.
- Auch bei den laufenden Kosten erscheint die hier vorgeschlagene Lösung im Vergleich z. B. zur Errichtung von Ausweichmagazinen an jeder Bibliothek oder zur Gründung von selbständigen Speicherbibliotheken vorteilhaft. Die Kosten der Aussonderung aus den Magazinen der abgebenden Bibliotheken, der Änderung der Kataloge und der Prüfung auf Dubletten sind bei Zeitschriften und Zeitungen im Unterschied zu einzeln aufgestellten Monographien gering¹⁴). Da die Archivbibliotheken bereits über umfangreiche Bestände verfügen, die möglichst bald über EDV-Kataloge überregional nachgewiesen werden sollen, so daß die Dubletten bereits in der abgebenden Bibliothek ausgesondert werden können, dürften auch die Kosten des Transports der ausgesonderten Bestände zu den Archivbibliotheken gering sein. An den Archivbibliotheken wird eine gewisse Aufstockung des Personalbestands und der laufenden Mittel für die Aufnahme der abgegebenen Bestände und ihrer Ausleihe nicht zu umgehen sein. Bei der Bewertung dieser Kosten darf aber nicht übersehen werden, daß auch der Bau oder das Anmieten von Ausweichmagazinen zu zusätzlichen Kosten für Unterhalt und Betrieb der Gebäude sowie für den Transport führt.
- Da Bestellungen direkt an diese Archivbibliotheken gegeben werden können, würde der Leihverkehr erleichtert.
- Die vorgeschlagenen Archivbibliotheken verfügen zum Teil schon über die organisatorischen Erfahrungen, die technische Ausstattung und einen Personalbestand zur Erledigung einer großen Zahl von Bestellungen. Mit einer dem Aufgabenzuwachs angemessenen gewissen Aufstockung ihres Personalbestands und der laufenden Mittel können sie die zusätzlichen Funktionen erfüllen.

14 Ein von Hauser durchgeführter modellhafter Kostenvergleich von Speicherbibliothek und Ausweichmagazin führt bei Zeitschriften und Zeitungen zu einer Überlegenheit von zentralen Lösungen (Speicherbibliothek), bei Monographien wegen der höheren laufenden Kosten der Aussonderung pro Titel dagegen zur Überlegenheit von örtlichen Lösungen (Ausweichmagazin). H.-J. Hauser: Ausweichmagazin oder Speicherbibliothek. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographien, H. 5, 1983, S. 371 ff.

B.V. Örtliche Bibliothekssysteme

Das Bibliothekssystem einer Hochschule sollte unbeschadet der Organisation als ein- oder mehrschichtiges System eine Einheit darstellen. An Hochschulen mit mehrschichtigen Literaturversorgungssystemen ist eine wirksame Koordinierung der Institutsbibliotheken mit der Universitätsbibliothek notwendig. Dabei geht es nicht darum, den Instituten die für Lehre und Forschung benötigte Literatur durch räumliche Zentralisierung zu entziehen. Mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des örtlichen Bibliothekssystems zu erhalten oder auch wieder herzustellen, wird in Anlehnung an die Bibliotheks-Empfehlung von 1964 und die detaillierten Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1970¹⁵⁾ empfohlen:

- Zur Abstimmung von Erwerbungen und zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Bestände sind Gesamtkataloge der Bücherbestände einer Hochschule unerlässlich. Diese Gesamtkataloge sollten auf EDV geführt werden und innerhalb der Hochschule online über Terminals (work-stations) am Arbeitsplatz der Wissenschaftler direkt zugänglich sein. Die hier empfohlenen bibliotheksinternen Maßnahmen zur Begrenzung des Magazinbedarfs und die Grundsätze für die Aussonderung selten genutzter Literatur gelten auch für die Institutsbibliotheken.
- Die Bestände von Institutsbibliotheken sollten vollständig in Freihandaufstellung präsent gehalten werden.
- Literatur, die im Freihandbestand der Institute nicht mehr benötigt wird oder aus anderen Gründen dort nicht mehr untergebracht werden kann, ist an die Universitätsbibliothek oder an andere geeignete Bibliotheken abzugeben.
- Die Verantwortung der Universitätsbibliothek und der Institutsbibliotheken sollte so aufeinander abgestimmt werden, daß die Zahl der Mehrfachbeschaffungen verringert werden kann.
- Die Bestände von Institutsbibliotheken sollten allen Hochschulangehörigen zugänglich sein.
- Soweit dies räumlich möglich ist, sollte die Vielzahl von Institutsbibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten, z.B. Fachbereichsbibliotheken, zusammengefaßt werden. Ihr Erwerbungsprogramm ist mit dem der Universitätsbibliothek abzustimmen. Auch bei unverändert dezentraler Aufstellung sollte angestrebt werden, Fachbereichsbibliotheken als Abteilungsbibliotheken der Universitätsbibliothek zu führen. Sind bereits leistungsfähige Fachbereichsbibliotheken vorhanden, so sollte auch erwogen werden, Bestände und Neuerwerbungen der Universitätsbibliothek in die Fachbereichsbibliotheken auszulagern.

15 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Empfehlungen für die Zusammenarbeit.

- Die Bau- und Raumbelagungsplanung der Hochschulen sollte die Zusammenfassung von Institutsbibliotheken anstreben.
- Das Bibliothekspersonal der gesamten Hochschule sollte bei der Universitätsbibliothek etatisiert werden.

Für diese Empfehlungen sind keine Gesetzesänderungen notwendig. Erforderlich ist aber, daß die geltenden Bestimmungen der Hochschulgesetze angewandt werden.

B.VI. Zum Leihverkehr

Der Leihverkehr ist zentraler Bestandteil der Literaturversorgung. Leistungsfähigkeit und Ansehen des Leihverkehrs haben jedoch durch den großen Umfang der Bestellungen und die langen Laufzeiten Schaden genommen. Eine Ursache dafür ist das Sinken der realen Erwerbungs- mittel, so daß die örtlichen Bibliotheken nicht länger den Grundbedarf an wissenschaftlicher Literatur beschaffen können. Forschung und Lehre werden durch diese Entwicklung beeinträchtigt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb:

- Die Erwerbungssetats der Universitätsbibliotheken und überregionalen Bibliotheken dürfen real nicht weiter sinken. Die Bemessung des jährlichen nominalen Mittel-Zuwachses sollte zumindest der Preisentwicklung und der Zunahme der Publikationen Rechnung tragen, damit die Grundversorgung mit Literatur vor Ort sichergestellt werden kann.
- In den Hochschulen mit selbständigen Instituts- und Fachbereichsbibliotheken sollten die Bestände dieser Bibliotheken rasch in EDV-geführten Gesamtkatalogen nachgewiesen werden (vgl. Abschnitt B.V.).
- Die in Institutsbibliotheken magazinierten Bestände sollten an die Zentralbibliothek abgegeben werden.

Diese Empfehlungen können dazu beitragen, die steigende Inanspruchnahme der Fernleihe, die durch die mangelnde Leistungsfähigkeit der örtlichen Bibliotheken entsteht, in Grenzen zu halten. Es erscheint darüber hinaus aber notwendig, die Literaturanforderungen, die heute im Hochschulstudium an Referate, Hausarbeiten, Diplom-, Magister- und Staatsexamensarbeiten gestellt werden, zu überdenken, denn die Überforderung des Leihverkehrs hat auch wissenschaftsinterne Ursachen. Der hohe Anteil der Studenten an der Fernleihe ist eine Folge der Anforderungen der Hochschullehrer an die Studien- und Prüfungsarbeiten ihrer Studenten¹⁶⁾.

Auch bei nicht für die Veröffentlichung bestimmten Studien- und Prüfungsarbeiten wird heute vielfach eine über den Anlaß weit hinausgehende und möglichst vollständige Dokumentation der Primär- und

16 Vgl. z. B. B. Fabian, a.a.O., S. 157 ff.

Sekundärliteratur verlangt, die in hohem Maße über den überregionalen Leihverkehr bezogen werden muß. Für den Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten, der mit den Studien- und Prüfungsarbeiten erbracht werden soll, sind solche Anforderungen nicht notwendig. Sie führen zur Überlastung des Leihverkehrs und verlängern das Studium. Der Wissenschaftsrat verweist auf seine Empfehlungen zur Struktur des Studiums¹⁷⁾. Auch hinsichtlich der Anforderungen an die Dokumentation der wissenschaftlichen Literatur sollte zwischen den Studien- und Examensarbeiten für den berufsqualifizierenden Abschluß und den Arbeiten in Graduiertenstudien unterschieden werden. Es ist Sache der Hochschullehrer, hier Änderungen herbeizuführen.

Im Leihverkehr sollte verstärkt zu Direktbestellungen übergegangen werden. Im Falle des Nachweises der Literatur bei einer Bibliothek, z. B. aufgrund einer Eintragung in der Zeitschriftendatenbank oder aufgrund vorhandener Kataloge, sollten die Bestellungen im Leihverkehr auch über die Leihverkehrsregionen hinaus direkt an die betreffende Bibliothek gerichtet werden. Die Laufzeiten des Leihverkehrs könnten dadurch verkürzt werden.

Schließlich sollte historisch wertvolle Literatur vom Leihverkehr ausgenommen werden, wie dies bereits von mehreren Bibliotheken getan wird¹⁸⁾. Im Interesse der Erhaltung historisch wertvoller Bestände muß der Transport der Originale eingeschränkt werden. Der auswärtige Benutzer sollte auf die Kopie oder den Mikrofilm verwiesen werden. Für ein intensives wissenschaftliches Studium, das auf Originalexemplare oder auf umfangreiche Bestände und geschlossene Sammlungen angewiesen ist, sollte der Wissenschaftler zu den betreffenden Bibliotheken fahren. In diesen Fällen sind die Bibliotheken Objekt und zugleich auch Stätten der Forschung. Diese Funktionen dürfen dem Leihverkehr nicht untergeordnet werden.

Der Wissenschaftsrat hat sich auch mit der Frage der Entgeltlichkeit des Leihverkehrs befaßt. Er sieht sich angesichts der Komplexität der damit verbundenen Fragen für Nutzer und Verwaltungen nicht in der Lage, hierzu derzeit eine Empfehlung abzugeben.

B.VII. Zur Realisierung der Empfehlungen

1. Die Bibliotheken, die selten genutzte Literatur schwerpunktmäßig archivieren, müssen die notwendigen Investitionsmittel und das notwendige Personal erhalten, damit sie zusätzlich zu ihren eigenen Neuerwerbungen von den anderen Bibliotheken diejenigen Bestände aufnehmen können, über die sie bislang nicht verfügen.

17 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur des Studiums, Köln 1986.

18 Vgl. auch die Empfehlung des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Probleme der Literaturversorgung in den Geisteswissenschaften. Überlegungen zu B. Fabian. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographien, H. 2, 1986, S. 97.

Von den vorgeschlagenen Archivbibliotheken verfügen bereits oder werden in absehbarer Zeit Hamburg, Göttingen und Frankfurt über ausreichende Magazinflächen verfügen. Es bestehen deshalb gute Voraussetzungen, daß hier ohne größere zusätzliche Investitionen die Archivierung selten genutzter Literatur stattfinden kann. Bei den übrigen hier vorgeschlagenen Archivbibliotheken ist der Baubedarf im einzelnen zu prüfen.

Investitionsbedarf für Magazinflächen besteht – unabhängig von den hier vorgeschlagenen erweiterten Aufgaben – bei der Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften in Kiel, der Zentralbibliothek der Medizin in Köln und in Kürze auch bei der Technischen Informationsbibliothek in Hannover. Diese Bibliotheken planen bereits Bauten, die gegebenenfalls um die hier vorgeschlagenen zusätzlichen Aufgaben zu erweitern sind.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, den Investitionsvorhaben dieser Bibliotheken Priorität zu geben, damit sie ihren erweiterten Aufgaben im Rahmen der überregionalen Literaturversorgung nachkommen können. Er wird diese Priorität bei seinen Stellungnahmen zu den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe Neubau und Ausbau der Hochschulen und den Stellungnahmen zu den im Rahmen der Blauen Liste geförderten Zentralen Fachbibliotheken berücksichtigen.

2. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken, die nicht für ein Fachgebiet oder eine Region die Archivierung selten genutzter Literatur übernehmen, das ist die Mehrzahl, sollte der Grundsatz gelten, daß Magazinerverweiterungen zwar nicht ganz ausgeschlossen, aber stets unter Beachtung der hier empfohlenen regionalen und überregionalen Lösung und einer entsprechenden Perspektiv-Planung für die Archivierung selten genutzter Literatur zu beurteilen sind. Für sie wird es darauf ankommen, selten genutzte Literatur in größerem Umfang auszusondern. Investitionen für Stellflächenerweiterungen können als solche keine Priorität beanspruchen. Vor weiteren Magazinbauten sollten regional abgestimmte Konzepte für die Archivierung der selten genutzten Literatur entwickelt werden.

Von den Bibliotheken ist bei der Anmeldung von Investitionen für die Erweiterung von Stellflächen darzulegen, daß sie den hier vorgelegten Empfehlungen zur Aussonderung und Abgabe von Beständen, bei der Aufnahme von Tausch- und Geschenksendungen und zur Änderung des Dissertationswesens gefolgt sind.

3. Im Unterschied zur zurückhaltenden Beurteilung von Magazinerverweiterungen für alle Bibliotheken hält der Wissenschaftsrat Investitionen, die der besseren Erschließung der Bestände, z. B. durch systematisch geordnete Freihandmagazine, die der Rationalisierung von Bibliotheken (z. B. EDV-Anlagen) oder der Aufgabe von unzweckmäßigen Ausweichmagazinen dienen, für wünschenswert. Die Bibliotheken sollten ihre Bemühungen auf solche Investitionen konzentrieren, die ihre Leistungsfähigkeit stärken können.

Zu begrüßen ist, wenn Bibliotheken mit bislang überwiegend magazinierten Beständen zu einer stärkeren Freihandaufstellung ihrer Bestände

übergehen. Die nach systematischen Gesichtspunkten erfolgte Freihandaufstellung von wissenschaftlicher Literatur verbessert die Bedingungen wissenschaftlichen Arbeitens. Gerade für den Geisteswissenschaftler kann die Bibliothek damit auch zu dem Ort werden, an dem Forschung stattfindet.

4. Eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der hier vorgeschlagenen überregionalen Lösung ist die rasche Übernahme der Bestände auf möglichst online-verfügbare EDV-Kataloge. Online-verfügbare Kataloge erleichtern den Bestandsnachweis, vermindern den unnötigen Transport der auszusondernden Literatur, da Dubletten vor Ort makuliert werden können, und erleichtern auch die Entscheidung, welches Material abgegeben werden soll. Längerfristiges Ziel sollte ein durchgängiges EDV-System sein, mit dem Bestellung, Bearbeitung, Nachweis und Ausleihe erledigt werden können.

Die Bestandskataloge der Bibliotheken einer Hochschule sollten möglichst rasch in EDV-Kataloge überführt werden, die über Terminals (work-stations) vom Arbeitsplatz der Wissenschaftler direkt online zugänglich sein sollten. Es wird empfohlen, die hierfür notwendigen Investitionen mit Priorität in die jährlichen Rahmenpläne nach dem Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen.

5. Den Bibliotheken und ihren Trägern wird empfohlen, sich frühzeitig auf das Konzept der überregionalen Archivierung selten genutzter Literatur einzustellen. Die Bibliotheken sollten ihre Magazine gezielt nutzen, schon jetzt mit dem Aussondern entbehrlicher Bestände beginnen und die kontinuierliche Abgabe an die für die Archivierung zuständigen Bibliotheken planen.

6. Den Ländern wird empfohlen, rasch die rechtlichen Voraussetzungen für die Aussonderung von Beständen und die Abgabe von Bibliotheksgut an die aufnehmenden Bibliotheken zu schaffen.

7. Den Ländern und den Hochschulen wird empfohlen, die Promotionsordnungen im Sinne der hier vorgeschlagenen Grundsätze für die Veröffentlichung der Dissertationen zu ändern.